



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.09.2026

TOP 6

Eigenleistung Schulbegleitung

Sachverhalt:

Nach einer gemeinsamen Erhebung des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Landkreistags über 96 Jugendämter, sind die Fälle von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder von 2.755 im Jahr 2021 auf 6.842 im Jahr 2024 angestiegen. Parallel dazu schnellten die Ausgaben von 48,5 Millionen Euro auf über 133,5 Millionen Euro in die Höhe.

Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung haben im Schuljahr 2023/2024 über das SGB IX insgesamt 5.820 Schulbegleitungen mit einem Kostenvolumen von rund 1183 Millionen Euro finanziert. (Mitteilungsblatt 03/2025, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, S. 2-5)

Der Landkreis Fürth musste 2022 noch insgesamt 1.621.537 Euro für Schulbegleitungen ausgeben. In 2023 waren es bereits 1.740.957 Euro. In 2024 waren es 2.180.586 Euro. Und in 2025 waren es insgesamt 2.512.710 Euro.

Für das Jahr 2026 hat sich bereits eine Fallsteigerung von 90 auf 100 Schulbegleitungen ergeben. In diese Fallsteigerung fließen anteilig seit Oktober 2025 die durch Eigenleistungen beendeten 8 Schulbegleitungen ein, durch die der Fallanstieg bereits deutlich gebremst werden konnte. Durch die Etablierung der AID-Klasse sowie der Klasse an der Elisabeth-Krauß Schule erwartet die Verwaltung eine weitere Dämpfung des Aufwuchses.

Zielsetzung ist die Trendwende bei der Zahl der Schulbegleitungen bereits im kommenden Jahr zu erreichen und die gesetzlichen Ansprüche wo immer möglich durch qualitativ hochwertige Pooling-Angebote bedarfsgerecht zu decken.

Steuerungsansätze der Vergangenheit

Die Eigenleistung Schulbegleitung wurde erstmals im Jahre 2024 durch die Verwaltung aufgegriffen. In den Jahren zuvor schien die Trägerstruktur wesentlich stabiler. Auch die abrechnenden Stundensätze waren im direkten Vergleich zu einer Eigenleistung moderat. Veränderung waren allerdings bereits absehbar.

Der Markt und damit die Anbieter der Schulbegleitungen hat sich nunmehr grundlegend verändert. Zu den Stundensätzen, die der Bezirk Mittelfranken ausgibt und vereinbart hat, wurden und werden für die Jugendämter Aufschläge gefordert, wie ein Stundenkontingent zur Einführung nach Fachleistungsstundensätzen. Zusätzlich werden Stundenanteile pro Woche verlangt, die ebenfalls nach Fachleistungsstundensätzen abrechnen sind. Und darüber hinaus

werden Forderungen der Träger gestellt nach Übernahme von Krankheitsausfällen, die dem Grunde nach in den Bezirkssätzen bereits inkludiert sind.

Dazu kommt, dass alle zusätzlichen finanziellen Belastungen keinen oder keinen erkennbaren pädagogischen Mehrwert in der direkten Arbeit am Kind bringen. Die zusätzlichen Kosten sind demnach Positionen für Leistungen, die das Landratsamt heute schon vergütet.

Der Markt vermag insbesondere für bedarfsgerechte kurze Schulbegleitungen oder für kurze oder wenige Buchungszeiten nicht mehr die erforderlichen Leistungen bereitzustellen. Dieses Marktversagen wurde von der Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder dokumentiert.

Eigenleistung Schulbegleitung

Seit Oktober 2025 hat das Kreisjugendamt Fürth sukzessive 5 Schulbegleiterinnen eingestellt. 2 Sozialpädagoginnen, auch und gerade für das sogenannte Clearing, also die Abklärung des Bedarfs. Und 3 Erzieherinnen, die direkt an einem oder an mehreren Kindern arbeiten.

Nach Auswertung der ersten 8 Monate des Projektzeitraumes konnte die Clearingstelle passgenaue Bedarfe festlegen, was regelmäßig zu einer Stundenreduzierung führt. In zwei Fällen ergab das Clearing, dass über weitere Unterstützungsmöglichkeiten auch innerhalb der Schule keine Schulbegleitung erforderlich war. In einem Fall konnte die Schulbegleitung ausgeschlichen und damit beendet werden. Der nicht zwingende Bedarf einer Schulbegleitung kann ohne Clearing nicht festgestellt werden, da die Gutachten eine Begleitung grundsätzlich für erforderlich halten, aber naturgemäß nicht jede Facette des Einzelfalls und der zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten berücksichtigen können. Eine Beendigung einer Schulbegleitung unterjährig wird von Trägern regelmäßig nicht durchgeführt. Hier ist nicht auszuschließen, dass auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen könnten.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Eigenleistung auf 158.322,40 Euro für den Auswertungszeitraum Oktober 2025 bis Juni 2026. Darin inkludiert sind die Kosten der Mitarbeiterinnen, die Ausstattung, Dienstreisen, Fortbildung sowie der Leitungsanteil in der Verwaltung, der den Einsatz der Schulbegleitung koordiniert.

Demgegenüber werden die Kosten gestellt, hätten das Jugendamt den Bedarf über zugekaufte Leistungen erbringen müssen. Damit wären 8 Schulbegleitungen für insgesamt 279.000,00 Euro über Träger zu finanzieren gewesen.

Damit ergibt sich eine bisherige Einsparung in Höhe von 120.677,60 Euro.

Schulbegleitung als Fachkräftepooling in besonderen Klassen

Ab dem Schuljahr 2026/27 werden im Landkreis Fürth zwei Schulklassen gebildet, deren Grundidee und Grundkonzeption die sogenannte Stütz- und Förderklasse ist. An dieser Stelle ist die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt zu betonen, durch die auch staatliche Personalkapazitäten für die Arbeit in den besonderen Klassen gewonnen werden konnten.

AID-Klasse oder Sonnenscheinklasse

Für den Grundschulbereich wird eine Klasse gebildet, die Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bedarf aufnimmt und über maximal ein Jahr hinweg mit ihnen arbeitet. Dabei soll eine Verselbständigung erreicht werden, die es den Kindern ermöglicht, wieder regulär ihre Sprengelschule zu besuchen.

Voraussetzung zum Besuch der Klasse ist ein Bedarf an Schulbegleitung. Bestehende Schulbegleitungen werden abgelöst und durch zwei Fachkräfte aus dem Projekt der Eigenleistung Schulbegleitung ersetzt. Ziel ist eine engere pädagogische Arbeit mit den Kindern, die ihnen zunehmend eine selbständige Lebensweise ermöglichen soll.

Durch die Ablösung der individuellen Schulbegleitungen ergibt sich der wirtschaftliche

Nebeneffekt einer Einsparung in Höhe von rund 273.600 Euro bei einem Aufwand in Höhe von 94.602,74 Euro. Insgesamt also eine Ersparnis in Höhe von 178.997,26 Euro, berechnet mit einer Belegung von 6 Schülern. Bei Maximalauslastung mit 8 Schülern erhöht sich die Ersparnis auf 270.197,26 Euro.

Besondere Klasse an der Elisabeth-Krauß Schule

Ebenfalls für den Grundschulbereich, hier allerdings für die Förderschule, wird eine besondere Klasse an der Elisabeth-Kraus-Schule eingerichtet. In dieser Klasse werden ab dem Schuljahr 2026/27 gesichert 8 Kinder aufgenommen. Damit ergibt sich in dieser Klasse die volle Auslastung und damit eine Ersparnis in Höhe von 270.197, 26 Euro.

Ausbau des Projektes Eigenleistung Schulbegleitung

Durch den Einsatz von 4 Fachkräften in den beiden besonderen Klassen ab September 2026 verbleibt im Ursprungsprojekt Schulbegleitung nur die Clearingstelle. Aus den Rückmeldungen des Teams Eingliederungshilfe/ASD haben wir eine Hervorhebung der besseren pädagogischen Leistung am Kind, die Einsparung in der Suche nach passenden Schulbegleitungen, die zeitnahe Umsetzung und die passgenaue Bedarfsabdeckung. Gleichzeitig erzielt der Landkreis durch jede eingesetzte Schulbegleitung in Eigenleistung eine oben bereits aufgezeigte Ersparnis.

Mittelfristig soll eine besondere Klasse auch an einer weiterführenden Schule etabliert werden. Der notwendige Personalbedarf an Fachkräften könnte erneut über das Ursprungsprojekt der Eigenleistung gestellt werden mit entsprechendem Einsparpotential.

Weitere Effekte konnten gegenüber den Trägern erzielt werden. Eine engere Zusammenarbeit wurde möglich, obwohl diese vorher trägerseitig ausgeschlossen wurde. Teils überzogen erscheinende Forderungen wurden seit Einführung des Projektes nicht mehr wiederholt.

Für die Generierung weiterer Einsparungen bei gleichzeitiger Steigerung der pädagogischen Leistung empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes eine Stellenmehrung um 4 Schulbegleitungen, befristet bis zum Ende des Projektzeitraums zum 31.07.2028. 1 Stelle Sozialpädagogik mit 29,25 Wochenstunden in S12 und 3 Stellen Erzieherausbildung mit jeweils 29,25 Wochenstunden in S8b.

Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes eine Stellenmehrung um den Leitungsanteil des Eigenprojektes zur Sicherung der Einsatzfähigkeit und der Effizienz der Umsetzung. Dafür wird zusätzlich eine Stellenmehrung um 5,46 Wochenstunden benötigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Ausweitung der Eigenleistungen im Projekt Schulbegleitung im Umfang von 4 Stellen: 1 x 29,25 Wochenstunden für Sozialpädagogik in S12 und 3 x 29,25 Wochenstunden für Erzieherausbildung in S8b zum frühestmöglichen Zeitpunkt und zunächst befristet bis zum 31.07.2028.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag weiterhin die für die Koordination der Eigenleistung erforderliche Stellenmehrung um 5,46 Wochenstunden für den Leitungsanteil in S17 befristet für die Dauer des Projektes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausweitung auf weiterführende Schulen zu prüfen und in den Gremien zu berichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erwarteten Einsparungen durch Eigenleistungen bei den Anmeldungen zum Haushalt zu berücksichtigen.